



- I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 21  
Pasing-Obermenzing  
Herrn Frieder Vogelsgesang  
Landsberger Str. 486

81241 München

Datum  
15.07.2020

**Verlegung der Bushaltestelle Linie 130 Veldener Straße stadteinwärts überprüfen**  
Antrag Nr. 14-20 / B 07738 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks vom 30.04.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

der Bezirksausschuss beantragte am 30.04.2020 die Prüfung, ob in geeigneter Weise die Haltestelle der Linie 130 stadteinwärts näher an die vorhandene Ampel Lohensteinstraße verlegt werden kann.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat gebeten, den Antrag zu bewerten. Im Ergebnis wird Ihr Antrag umgesetzt. Im Folgenden zitieren wir aus Stellungnahmen, um Ihnen einen Einblick in den Abstimmungsprozess zu ermöglichen.

Wir haben zunächst die Stadtwerke München GmbH (SWM) um Stellungnahme gebeten, die auch im Namen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), Folgendes mitgeteilt hat:

„Die MVG begrüßt grundsätzlich eine Verlegung der Haltestelle näher an den vorhandenen, signalisierten Fußgängerüberweg und den sich in diesem Bereich befindlichen Durchgang zur Lohensteiner bzw. Veldener Straße, um dadurch die Erreichbarkeit der Haltestelle für die Fahrgäste sowohl nördlich als auch südlich der Landsberger Straße zu verbessern. Auch die Bereisungskommission, bestehend aus Vertretern der Polizei, technischen Bereichen der Landeshauptstadt München und der MVG, die sich am 13.05.2020 die Situation vor Ort angeschaut hat, schätzt eine Verlegung grundsätzlich positiv ein.“

Die Entscheidung über eine Verlegung der Haltestelle erfolgt durch das Kreisverwaltungsreferat als verkehrsrechtlich anordnende Behörde.

Die neue Haltestellenposition erfordert zudem voraussichtlich, u.a. durch die Versetzung der Wartehalle und der damit notwendigen Verbreiterung der Gehwegfläche, eine bauliche Maßnahme mit Eingriff in den angrenzenden Baumgraben. Bei der Einrichtung von Haltestellen liegt die Zuständigkeit und Federführung der baulichen Umsetzung grundsätzlich beim Straßenbaulastträger bzw. beim Baureferat der Landeshauptstadt München. Nachdem durch die o.g. baulichen Eingriffe unserer Einschätzung nach mit nicht vernachlässigbaren Kosten zu rechnen ist, wäre eine mögliche Haltestellenverlegung im Zuge des barrierefreien Umbauprograms denkbar. Durch das vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossene Umbauprogramm „ÖV-Offensive IV“ werden die Bushaltestellen im Stadtgebiet nach und nach barrierefrei ausgebaut. Eine genauere Auskunft zu den baulichen Maßnahmen, zum Umbauprogramm und zum zeitlichen Ablauf kann das Baureferat Tiefbau T1 / Straßenplanung und -bau, Verkehrsinfrastruktur, Abt. Sonderprojekte ÖPNV geben.“

Hierzu teilte uns darauffolgend das um Stellungnahme gebetene Kreisverwaltungsreferat ergänzend Folgendes mit:

„Die heutige Haltestelle befindet sich am südlichen Fahrbahnrand der Landsberger Straße östlich der Lichtzeichenanlage Landsberger/Lohensteinstraße. Die dort haltenden Busse halten in der Flucht des anschließenden Parkstreifens und damit ohne unmittelbaren Einfluss auf den Durchgangsverkehr, da daneben noch zwei Fahrspuren Richtung stadteinwärts für den fließenden Verkehr zur Verfügung stehen.

An dem vom Bezirksausschuss um Überprüfung gebetenem neuen Standort verlaufen die beiden durchgehenden Fahrspuren wegen einer hier vorhandenen Linksabbiegespur direkt am Fahrbahnrand, so dass ein hier haltender Linienbus den Verkehrsfluss auf einer der beiden durchgehenden Fahrspuren unterbrechen würde. Eine Verlegung der Haltestelle hätte daher die Aufgabe der derzeit geltenden Prämisse zur Folge, dass die beiden stadteinwärts führenden Fahrspuren durch an der Haltestelle wartende Linienbusse nicht blockiert werden dürfen. Bei einer Verkehrsbelastung von rund 40.000 Fahrzeugen in 24 Stunden ist ein möglichst reibungsloser Verkehrsfluss in der Landsberger Straße anzustreben.

Eine Verlegung der angesprochenen Haltestelle **ohne bauliche Anpassung** des neuen Haltestellenbereichs erscheint daher unter diesem Aspekt als nicht vertretbar.“

Im Ergebnis gab nun auch die MVG bekannt, dass sobald die Verlegung der Haltestelle nach Anordnung durch das Kreisverwaltungsreferat und baulicher Herstellung durch das Baureferat erfolgt ist, die MVG die Haltestelle an den neuen Standort verlegen wird.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Entscheidung Rechnung getragen ist. Wir haben die MVG darum gebeten, Ihnen den Zeitpunkt der Umsetzung zeitnah mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW

an das Baureferat BAU T1-VI-SP-OEP

an das Kreisverwaltungsreferat KVR-I/33

an das Direktorium-HA II/BA-G West

Per Hauspost

**an die Stadtwerke München GmbH/VB mit der Bitte, dem BA mitzuteilen, wann genau die Verlegung erfolgt.**

Jeweils z.K.

**III. Wv. FB V30.09.20(Steht Termin der Verlegung schon?)**

S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba21\7738\_Antw.odt

Clemens Baumgärtner